

Antrag auf Urnenbeisetzung und Aufbewahrung einer Urne außerhalb eines Friedhofes

(§ 17 NÖ. Bestattungsgesetz 2007, LGBl. Nr. 9480 idgF)

Antragsteller/In

Familien- Vorname:	
Geburtsdatum/Ort:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Die Urne enthält die Asche der/des Verstorbenen

Familien- Vorname:	
Geburtsdatum/Ort:	
Sterbedatum/Ort	
Verhältnis zum/r Antragsteller/in	
Bestatter:	

Angaben zum/r Eigentümer/in der Liegenschaft, wenn nicht Antragsteller/in

Familien- Vorname:	
Geburtsdatum/Ort:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Einverständniserklärung der/s Grundstückseigentümer/s (falls nicht gleichzeitig Antragsteller):

Ich/wir erkläre/n hiermit mein/unser Einverständnis mit der umseitig angeführten Urnenbestattung auf der Adresse _____ Grundstück Nr. _____, in der KG _____

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Die Bewilligung ist zu untersagen, wenn die beabsichtigte Verwahrung der Urne gegen den öffentlichen Anstand verstößt.

Für dieses Verfahren sind Bundesgebühren und Verwaltungsabgaben vom Antragsteller zu entrichten, welche mit dem Bewilligungsbescheid vorgeschrieben werden.

Die Bewilligung zur Verwahrung einer Urne außerhalb eines Friedhofes erlischt bei Verkauf des Eigenheims an einen anderen Eigentümer bzw. bei Mietobjekten, sobald das Mietverhältnis aufgelöst wird. Sodann muss ein neuerlicher Antrag zur Verwahrung einer Urne außerhalb eines Friedhofes gestellt werden oder die Beisetzung der Urne auf einem Friedhof zu veranlassen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift Antragsteller/In)

Genehmigung durch den Bürgermeister:

Gemäß § 14 des Gebührengesetzes 1957, Tarifpost 3., beträgt die Gebühr für den Antrag € 14,30, welche mit dem positiven Bescheid in Rechnung gestellt wird.